

Heiligkeit, nam. auch in Erfüllung einer Zusage: Etwas auf Treu und Glauben annehmen. / **d**) (veralt.) = Kredit (s. Gläubiger): Einem Ware auf Glauben geben; Seinen Glauben retten. — **2**) der Ggld. des Glaubens, das Geglauhte, bes. in Bezug auf Gottesverehrung: **a**) Religion: Der Christliche, jüdische Glaube; Seinen Glauben abhören; usw. / **b**) Glaubensbekenntnis (Credo), eine kurze Formel als Inbegriff der wesentlichsten Glaubenslehren (in der christlichen Kirche). / **c**) Der (christliche) Glaube, persönlich gedacht, nam. oft verbunden mit Liebe und Hoffnung, zumeist als eine Frau mit Kelsch und Kreuz. — **3**) als Bivv. nam. zu **2**, **z. B.**: glaubenlos; glaubenvoll; — Glaubensabfall; Glaubensabgabe; glaubensabtrünnig; Glaubensabtrünnigkeit; Glaubensänderung; Glaubensbekenntnis [2 b]; Glaubensbesüßiger; Glaubensbote; Glaubensbrud., -bedrängung; Glaubenseifer; Glaubensfeind; glaubensfeindlich; Glaubensformel [2 b]; Glaubensfreiheit, Ggß.: Glaubenszwang; Glaubensgenos; Glaubensgenossenschaft; Glaubensgrund(lage); Glaubensheil; Glaubensirrtum; Glaubenslästerer; Glaubenslehre; Glaubenslehrer; Glaubensmeinung; Glaubensneuerer; Glaubenspflicht; Glaubensprüfung; Glaubensregel; Glaubenssache; Glaubenssag., -sagung; Glaubensschuß; Glaubensspötter; Glaubensstreit; Glaubensverbesserer, -verbesserung; glaubensverwandt; glaubensvoll; Glaubensvorbild; Glaubensvorschrift; Glaubenswahrheit; glaubenswert [1, s. glaubwürdig]; Glaubenswut, Bb. s. Fanatismus; Glaubenszeuge, Märtyrer; Glaubenszunft; Glaubenszwang, s. Ggß.: Glaubensfreiheit; Glaubenszwang. || **glauben**, tr. (1—4): rbeq. (5); intr. (6): einen Glauben hegen; vertrauen etwas nicht Gewisheit oder durch Vernunftgründe Erkanntes für wahr halten, was bald enger (nam. in religiöser Beziehung) die innigste Überzeugung von der Wahrheit einer Sache, von dem Vorhandensein eines Wesens und das festeste Vertrauen darauf bezeichnen kann, bald aber auch in abgeschliffenem Sinn das bloße Dazufürhalten, sich dem Meinen nähernd: **1**) tr. mit Dativ: Einem etwas glauben, dies im Vertrauen auf ihn sein Zeugnis für wahr halten; Er wollte es — mir auf meinen Schwur oder — meinem Schwur nicht glauben, s. 2; 6a. — Passiv: Die Erzählung wurde ihm nur von wenigen geglaubt; Es wurde ihm nicht geglaubt, daß er dort gewesen sei. Mundartlich: Einem Waren glauben, auf Kredit geben (s. Glaube 1d). Verch. mit rbeq. Dativ: Sich etwas glauben, zutrauen. — **2**) tr. ohne Dativ: Etwas glauben, fest wahr halten: **a**) Ich glaube den Bericht nicht (vgl. 6a); Etwas fest, sicher glauben; Es ist kaum zu glauben; Das will ich gern glauben; Etwas von jemand glauben; Einen etwas glauben machen; usw. / **b**) **3**) Ich glaube, daß du recht hast; Glaubt nicht, als ob der Zwed nur die Vergnügung wäre; Er ließ mich glauben, ich sei gleichgültig; usw. / **c**) Ich glaube, daß ich recht habe — oder: recht zu haben. / **d**) veraltend mit Akk. und Infin.: Gefinnungen, die man ihn zu haben glaubte u. ä. / **e**) gew. mit Wegfall eines zu sein, **z. B.**: Einen (oder sich) klug, fertig (s. f.), reich, einen Krösus, im Recht, im Himmel (s. f.) glauben: Welt wir dich weit in der Ferne geglaubt. **6**. Vgl. f. / **f**) mit Angabe der Wirkung: Er glaubt sich fertig (berch. e), wird es durch seinen Glauben; Der Einfältige glaubt sich in den Himmel und der Gelehrte zweifelt sich in die Hölle. — **3**) tr.: Etwas, **z. B.** ein höheres Wesen glauben, von dessen Dasein (und Wirken) überzeugt sein, ohne es mit dem Verstand zu begreifen; Gespenster, die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung der Toten glauben usw. Vgl. 6a; b. / **4**) **Mw. d. B.** als **Ev.**, **z. B.** (s. 2a): Die von vielen geglaubte, von einigen bezweifelte Geschichte; zuw. auch (s. 2e) = vermeint: Friedrich, der ehemals geglaubte Eroberungslüchtige, der für eroberungslüchtig Gehaltene; Seine geglaubte Originalität besimmt legen; zuw. auch (vgl. gefolgt, geschmeichelt) entsprechend der Fälschung: einem glauben (s. 6a) ungut: Das Glend einer nie von ihren Mitbürgern geglaubten Wahrsagerin. — **5**) rbeq.; **f. 2e**; **f. 6**) intr. (haben): **a**) mit Dativ (s. 1): Einem; seinem Wort, Schwur; den eignen Sinnen glauben; Wir glauben den Bericht, verch. (s. 2a): den Bericht; Alle rechtgläubigen Katholiken glauben die Bibel [3] und der Bibel; usw. / **b**) An einen, an etwas glauben, vgl. 3: Wer die Auferstehung der Toten glaubt, hält den Satz, daß sie auferstehen werden, für wahr; wer da an glaubt, stützt sich auf diese Überzeugung und handelt sie gemäß; Wenn man den Teufel glaubt [sein Vorhandensein annimmt], muß man sich nur hüten, nicht an ihn zu glauben [seiner Einwirkungen Folge

zu leisten]. **Tea.** Theologisch auch: Auf Christum glauben; veralt.: In etwas glauben. Volkstümlich: An etwas, daran glauben müssen, einem unvermeidlichen Geschiehe verfallen, es erdulden, sterben. / **e**) ohne Zusage: „Kommt er?“ Ich weiß nicht, aber ich glaube wohl [= daß er wohl kommt, s. 2 b]; Er wird — wie ich glaube — oder: glaub ich — kommen; Selig sind, die da nicht sehen und doch glauben (s. 3). — **7**) als Bivv. (vgl. Glaube 3), **z. B.**: glaubwillig, willig, bereit, zu glauben; glaubwürdig, Glauben verdienend; Glaubwürdigkeit. || **Glaubentum**, das, —s; 0: das Wesen des Glaubens. || **glaubhaft**, **Ev.**: glaubwürdig. Glaubhaftigkeit. || **gläubig** (veralt. glaubig), **Ev.**: Glauben hegend, vertrauensvoll; vom Glauben (und zwar enge in religiöser Beziehung; vom rechten Glauben, je nach dem Standpunkt des Sprechenden) erfüllt, darin begründet: Der, die Gläubige; Die Gläubigen; Gläubigkeit. || **Gläubiger**, der, —s; w.: jemand, der eine Schuldforderung an einen hat (Kreditor): Gläubigerin (weiblich); Gläubigerschaft, Gesamtheit der Gläubiger. || **gläublich**, **Ev.**: was zu glauben ist; selten = glaubhaft.

**Glauberzalg**, das, —es; 0: schwefelhaftes Natron, von Glauber (1604—1668) entdeckt; Abführmittel; zur Soda- und Glasherstellung.

**Gleich**, **Ev.**: glau.  
**Gleich**, **Ev.**: **1**) von etwas damit Zusammengehaltenem (Verglichenem) nicht verschieden: **a**) Karri und sein Bruder sind —, Karri ist seinem Bruder — an Größe gleich; Ihre Größe ist gleich [dieses]; Sie haben gleiche [dieses] Größe, sind gleich groß; Gleich alt, schön, häßlich, gelehrt sein; Einem an (im Rang), an (in der) Gelehrsamkeit gleichstehen, gleichkommen, sich gleichstellen; Gleich viel gelten; Zwei Sprachen gleich fertig sprechen; Gleiche Zwecke verfolgen; Zu gleicher Zeit, im gleichen Augenblick (s. zugleich); — gleichermäßen, gleichermäße, auf gleiche Weise, ebenso; Gleich ist der Geschichte, verschieden seine Quelle. **B.**: Noch sind sie gleich bereit, zu meinen und zu lachen. **6**. usw. / **b**) Der Vergleichsputz ist oft unangenehm, **z. B.** auch (Math.). Gleich = gleich groß: Dreiecke auf gleicher Grundlinie und von gleicher Höhe sind gleich usw. / **c**) Andererseits bezeichnet gleich oft auch nur Übereinstimmung des Verhältnisses = einander an Größe usw. entsprechend, sich in bezug aufs Vergleichene das Gleichgewicht haltend, — übertr.: billig, gerecht, gehörig: Der Kampf, die Waffen sind gleich; Wie sind Materie und Poese in einen gleichen Wettstreit gezogen worden. **z.**: Daß Miße und Gemüß gleicher angezettelt sein möchten. **6**. Vgl. 2d. / **d**) den höchsten, zuw. auch nur einen hohen Ähnlichkeitsgrad bezeichnend: Sie sehen sich (einander) so gleich, wie ein Blatt (Et, Strohhaun, Wassertröpfen) dem andern; wie Zwillinge; zum Verwechseln usw.; Einem Dorf gleicher als eine Stadt. Übertr. (zu c): Etwas sieht einem gleich (ähnlich), entspricht seinem Wesen, läßt sich von ihm erwarten; Es hat das der Herrlichkeit wohl an Cäsar gleich? **Schlegel**. / **e**) Verch. von d bezeichnet der Dativ auch die Person, nach deren Urteil zwischen dem Verglichenen kein Unterschied statthat: Es ist (gilt) mir ganz gleich, ob du es tust oder nicht; was du nimmst usw. / **f**) auch in bezug auf einen nur mit sich selbst verglichenen Gegenstand, insofern er immer in allen Erscheinungen, Teilen, oder seiner ganzen Ausdehnung nach derselbe bleibt, seine Verschiedenheit zeigt: Sich immer gleich bleiben; Bleibst du mir immer uns, den Freunden [= gegen uns] gleich. **6**; Deine fertig, gleicher [gleichmäßiger] wird das Gewebe; Den gleichen Sinn [Gleichmuth]; Wie dein Tagewort gleich wird dein Leben sich ab. **6**. / **g**) zuw.: gerade (Ggß.: krumm): Mancher Weg, gefristamt und gleich; Etwas gleich hämmern. / **h**) eben, ohne merklliche Erhabenheit: Auf gleicher Erde; Die Vorsicht führe dich die gleiche Bahn, u. ä. / **i**) (s. f.) Gleiches Fußes, mit gleichen Füßen bringen, mit beiden Füßen zugleich. — **2**) als **Bivv.**, **z. B.**: **a**) Wo fände sich ein Gleicher [einer meines Standes], seine Hand / mir, der Erniedrigten, zu reichen? **Dürst** 'ich / dem Gleichen selbst ein solches Bild verdanken? **6**; Hält er sich selbst für jenes Geistes Gleichen; usw. / **b**) mit besitzangebendem **Zw.** (vgl. Gleichter, Schlag) oder abhängig von ohne (sonder) in der Form gleichen ohne Rücksicht auf Geschlecht und Zahl, verschmelzend und so jetzt auch in einem Wort geschrieben; von Personen und Sachen: Meines, deines, seines, ihres, unreses, euresgleichen [meines Schlags, meiner Art]; Ich bin's, bin Faust, bin deinesgleichen. **6**; Ein Ego, das nicht seinesgleichen hat. **6**; ohne-, (sonder-) gleichen. / **e**) (veralt.) ähnlich auch mit bezüglichen und hinzeigendem **Zw.**: Gib's ein Glend solchesgleichen? **6**; Ein Det,